

kraft (im weitesten Sinne) sind die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie sind in der Struktur der sozialistischen Gesellschaftsordnung begründet. „Die Prinzipien des sowjetischen sozialistischen Arbeitsrechts — das sind die Prinzipien der durch den Menschen die Arbeit, welche die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen sowie Arbeitslosigkeit und materielle Unsicherheit ausschließt“ (S. 32).

Der allgemeine Teil enthält weiter ein Kapitel über das sozialistische Arbeitsrechtsverhältnis, das als ein „die kameradschaftliche Zusammenarbeit von Ausbeutung freier Menschen zum Ausdruck bringendes Rechtsverhältnis“ bestimmt wird (S. 65). Aus der Darstellung dieses Kapitels im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kapitels über den sozialistischen Arbeitsvertrag ergibt sich eine klare Bestimmung des Verhältnisses zwischen gesellschaftlichem Arbeitsverhältnis, Arbeitsvertrag und Arbeitsrechtsverhältnis. Dessen rechtlicher Inhalt ist die Gesamtheit der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Angesichts der weitverbreiteten theoretischen und terminologischen Unklarheiten sind diese Ergebnisse für die deutsche Arbeitsrechtswissenschaft besonders wichtig.

Der allgemeine Teil schließt ab mit einer Übersicht über die Entwicklung und die Funktionen des sowjetischen sozialistischen Arbeitsrechts in den einzelnen Etappen des Aufbaus der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Sie zeigt die Sorge des Sowjetstaates um den Werkträger, die im Arbeitsrecht in der Sicherung und ständigen Erweiterung ihrer Rechte zum Ausdruck kommt. Sie zeigt weiter das Arbeitsrecht als ein Mittel des Sowjetstaates, die Werkträger zu einer sozialistischen Einstellung zur Arbeit zu erziehen sowie die sozialistische Arbeitsdisziplin und die sozialistische Organisation der Arbeit! zu sichern und weiter zu entwickeln.

Der zweite Teil des Lehrbuches behandelt das geltende Arbeitsrecht im einzelnen, worauf im Rahmen dieser kurzen Besprechung natürlich nicht eingegangen werden kann. Es sei lediglich auf die Ausführungen über eine der Hauptaufgaben des sowjetischen Arbeitsrechts, die rechtliche Sicherung der Arbeitsdisziplin hingewiesen, die ganz unter dem Gesichtspunkt der kommunistischen Erziehung der Werkträger steht. Besonders aufschlußreich für die deutsche Arbeitsrechtswissenschaft ist der Abschnitt über die rechtliche Regelung der gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, speziell in Deutschland (vgl. z. B. S. 376, 380, 384, 377 u. 378). Er stützt sich auf die Äußerungen der Klassiker über die Fabrik- und Arbeitsgesetzgebung, erklärt diese aus den materiellen Existenzbedingungen der bürgerlichen Gesellschaft und charakterisiert ihre Funktionen im Kampf der herrschenden Klasse gegen die Arbeiterklasse: „Also hatte die Sozialgesetzgebung letztlich den Zweck, die Zwangsarbeit der Arbeiter für die Kapitalisten noch mehr zu verankern“ (S. 374). Dabei sind die „sozialen“ Gesetze nur die Kehrseite der Repressivmaßnahmen gegen die Arbeiterklasse, was in Deutschland bei den während der Herrschaft der Sozialistengesetze erlassenen Sozialversicherungsgesetzen besonders deutlich wurde. In Kapitel XVII wird vor allem der reaktionäre Charakter des amerikanischen Taft-Hartley-Gesetzes enthüllt und man erkennt daraus unschwer, was Geistes Kind das von Adenauer geplante arbeiterfeindliche Betriebsverfassungsgesetz ist.

In allen seinen Teilen zeugt das Lehrbuch von dem hohen Stand der sowjetischen Wissenschaft und vermittelt uns die genaue Kenntnis des sowjetischen sozialistischen Arbeitsrechts, des Arbeitsrechts einer vollendeten sozialistischen Gesellschaft, die den Weg zum Kommunismus beschreitet.

R. S c h n e i d e r .

Zeitschriften

Die Arbeit Nr. 6: R. Kirchner: Der Kampf der Gewerkschaften um die Durchsetzung des Neuen; R. Huth: Die Verpflichtungen des Betriebskollektivvertrages 1952; G. Moskalenko: Die Kollektivverträge in der UdSSR; Prof. Dr. H. Thalmann: Wesen und Grundlagen des Leistungslohnes in der volkseigenen Wirtschaft (II); L. Saillant: Zum Friedenskampf der Werkträger in Westdeutschland; R. Emmrich: Verstärkte Ausbeutung in Westdeutschland mit Hilfe „neuer“ Lohnsysteme; E. Linick: Rückblick auf die Internationale Wirtschaftskonferenz in Moskau. Nr. 7: W. Ulbricht: Die gegenwärtige Lage und die neuen Aufgaben der SED (I); K. Helbig: über gerechte und ungerechte Kriege; A. Kraushaar: Die Sorge um den Menschen, ein Gradmesser fortschrittlichen Bewußtseins; K. Meier: Die Anleitung des Gewerkschaftsaktivs beim Abschluß der Betriebskollektivverträge; Dr. K. Görner: Zur Bedeutung der Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werkträger und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten; Dr. Buckle (London): Faschistische „Arbeitsfront“ in Südafrika; G. Helling: über die Rolle der Landwirtschaft in der Volksernährung; Prof. Dr. G. Kohlmeier: Das Musterstatut des landwirtschaftlichen Artels.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 13: R. J. Chwalek: Alle Jugendlichen müssen in Arbeit gebracht werden; M. Schmitz: Ein Diskussionsbeitrag zur Entlohnung der Brigadiers; A. Männicke: Der Arbeitsschutz im Betriebskollektivvertrag 1952; R. Schlegel: Erläuterungen zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werkträger und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten (3); G. Schaum: Erläuterungen zur Verordnung über die Wahrung der Rechte der Werkträger und

über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten (4). Nr. 14: Wo ist das Mitbestimmungsrecht verwirklicht?; F. Döbel: über die Abteilungen für Arbeit in den Betrieben; U. Schaake: Erhebung über die Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik; W. Frost: Der Arbeitsschutz in Groß-Berlin; G. Grundmann: Zur Frage der Anwendbarkeit des Erstattungsverfahrens; H. Paul: Grundsatzrechtsprechung des Thüringischen DAG in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (I); H. Lehnert: Verbessert die Arbeitsmethoden bei der Ausgabe der Schwerbeschäftigtenausweise; Dr. Renker: Gesundheitswesen und Betriebskollektivvertrag.

Statistische Praxis Nr. 7: Die Durchschnittsbildung als Hilfsmittel der statistischen Analyse; Die Schuld der Dolmetscher; Die Struktur der Weltwirtschaft und die Gesetzmäßigkeit in ihrer Entwicklung; Verdoppelt die Wachsamkeit; Die Statistik als Mittel zur Bekämpfung von Zeitverlusten.

Die Wirtschaft Nr. 27: P. Werner: Ansporn zu höherer Qualifikation — Zu den Verordnungen des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Erhöhung der Löhne und Gehälter für qualifizierte Arbeiter, Meister, Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler; M. Weckwerth: Westdeutscher Außenhandel im Zeichen der Aufrüstung; Dr. J. Richter: „Europäische Zahlungsunion“ — ein Instrument der USA-Kriegs-Politik. Nr. 28: R. Berger: Aufgaben der Werkleitung beim Abschluß der Kollektivverträge; Westdeutschland auf dem Wege der Inflation. Nr. 29: K. Koch: Das Bankenkassensystem in der Deutschen Demokratischen Republik. Nr. 30: K. Pauligk: Der Staatshaushalt in der Deutschen Demokratischen Republik und die westdeutsche Haushaltspolitik; G. Trappiel: Aufgaben und Wege der Handelsplanung. Nr. 31: H. Langer: Ernste Mängel unserer Preispolitik — Koordinierung preispolitischer und abgabentechnischer Maßnahmen vorge schlagen. G. Lange: Das Handwerk hat große Aufgaben im Entwicklungsmöglichkeiten; K. Pauligk: Der Staatshaushalt in der Deutschen Demokratischen Republik und die westdeutsche Haushaltspolitik; Dr. Kohn: Aus der Praxis des Staatlichen Vertragsgerichtes der Deutschen Demokratischen Republik.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 13: M. Schmidt: Zwei Berliner Haushalte; Wie werden die allgemeinen Prinzipien der Brigadenabrechnung in der Praxis verwirklicht?; M. Frontassjewa: Der bargeldlose Zahlungsverkehr in der Volkswirtschaft der UdSSR; M. Böttcher: Betrachtungen zum westdeutschen Lastenausgleich; F. Zilm: Produktion, Umsatzertrag und Selbstkosten in Finanzplanung, Finanz- und Kontrollberichten; Zur Arbeit der Vermögensverwaltungen auf der unteren Ebene; Dr. Stecher: Zur Reorganisation der Revision in der VEW; H.-G. Rischke: Ist eine besondere steuerliche Buchführung in den verbrauchsteuerpflichtigen Betrieben noch erforderlich?; P. Frenze: Die Hilfe der Bank bei der Beschleunigung der Umlaufmittelbewegung der Betriebe.

Demokratischer Aufbau Nr. 7: W. Stoph: Verstärkt die Wachsamkeit in Verwaltung und Wirtschaft; Die weitere Demokratisierung der Großstädte; R. Götz: Organisiert den Schutz der Ernte; H. Düffert: Helft das Landarbeiterschutzgesetz verwirklichen; U. Bierbach: „Verwaltungsreform“ in Westdeutschland; R. Andrieffski: Verfahren zur Übernahme von Ehrenpatenschaften; W. I. Tschesnokow: Die Stellung des Staates im System des Überbaues; Haften Gemeinden bei Zuweisung bewirtschafteter Waren? Nur in Ausgabe A; H. Rückoldt: Erleichterung bei der Erteilung von Baulizenzen; D. Burghardt: Zur Strukturänderung der Jugendhilfe; E. Zeidler: Das Buch für Todeserklärungen. Nur in Ausgabe B: Erfahrungen bei der Wahl der Haus- und Straßenvertrauensleute; H. Griese: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gemeindevertreteritzung; H. Bahr: Bürokraten hemmen Initiative eines Neubauern.

Die Volkspolizei Nr. 13: H. Huth: Eine wachsame und gründliche Arbeit; S. Dombrowski: Der Betriebsschutz im Eisenhüttenkombinat Ost auf neuen Wegen; K. Kunze: Im Betriebskollektivvertrag noch stärker den Schutz unserer Betriebe berücksichtigen; G. Dich: Die Aufgaben der Schutzpolizei beim Schutz der Ernte; Thost: Zur persönlichen Verantwortung unserer VP-Offiziere; E. Schmidt: Bessere Kontrolle über die abverfügbaren Vorgänge; Weidlich/Grosche: Die Sachfahndung; Tadewossjan: Die Staatsanwaltschaft in den Ländern der Volksdemokratie (Schluß); Motz: Neue Methoden zur Sicherung von Spuren auf Staub oder sandartigem Untergrund.

Berichtigung.

In dem Beitrag von Gärtner „Zur Frage des naturwissenschaftlichen Vaterschaftsnachweises im gerichtlichen Verfahren“ in NJ 1952, Nr. 7, S. 309, muß es in der rechten Spalte, Zeile 15 von oben heißen: „Knaben weisen zu dem meist eine gering längere Tragezeit als Mädchen auf“.

Die Redaktion bittet bei Einsendungen von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte nur einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigierungsrand versehen sind.

Herausgeber : Das Ministerium der Justiz, das Oberste Republik. — Verlag : (4) Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernsprecher: Chefredakteur: Dr. Hans Nathan, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Str. 93, Fernspr.: 22 02 01, App. 1605, 1611 u. 1617. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis : Einzelheft 1,80 DM, Vierteljahresabonnement 5,52 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzaufträge bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme : Dewagwerbung, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Gesellschaft mbH., Berlin C 2, Oberwallstr. 20. Fernsprecher: 5214 40. Telegrammanschrift: Dewagfiliale Berlin, Postscheckkonto: Berlin 14 56. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik

Druck: (87/16) MDV Druckhaus Michaelkirchstraße — 1866/49.